

Niederschrift über die 37. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 26. Februar 2024

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, Barbaraheim
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:35 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Jeremi Schmalz
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

Landrat, Harald Zanker

- **CDU-Fraktion:**
Conrad, Matthias
Croll, Jane
Holzapfel, Elke
Lehmann, Annette
Lutze, Karsten
Mascher, Reinhard
Roth, Hans-Joachim
Dr. Scharf, Eberhard
Schmalz, Jeremi
Weimann, Jens
- **SPD-Fraktion:**
Gött, Jürgen
Henning, Andreas
Kleemann, Dagmar (ab 16:28 Uhr)
Klupak, Jörg
Niebuhr, Matthias
Shevchenko, Oleg
Wacker, Martin
Zanker, Claudia
- **AfD-Fraktion**
Görbig, Iven
Lindner, Andreas
Sell, Stefan
- **Fraktion Freie Wähler-Unstrut-Hainich**
Ahke, Thomas
Montag, Karl-Josef
Reinz, Matthias

Riemann, Jan
Wronowski, Torsten
Zehaczek, Uwe

- **Fraktion DIE LINKE**
Eger, Cordula
Ortmann, Monika
Rebenschütz, Anja
- **Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN**
Gaßmann, Tino
Schlegel, Edgar
- **FDP-Fraktion**
Groß, Marko
Dr. Kappe, Alexander
- **fraktionsloses Kreistagsmitglied**
Kunze, Jens
- **entschuldigt gefehlt:**
Kühler, Tobias
Zunke-Anhalt, Klaus
Dr. Bruns, Johannes
Kleinschmidt, Angelika
Kleinschmidt, Detlef
Poppner, Ronny Hermann
Kubitzki, Jörg
Pollak, Petra
Reidat, Jens
Boelecke, Bastian
Kirchner, Björn Guido
- **Verwaltung**
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1
Frau Junker, Kreistagsbüro
Frau Zimmermann, Kreistagsbüro
Herr Piontek, FD IT
Herr Junker, FD IT

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung

- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 11. September 2023
- 8 Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 18. Oktober 2023
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 13. November 2023
- 10 Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 06. Dezember 2023
- 11 Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 18. Dezember 2023
- 12 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der CDU-Fraktion in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten
- 13 Beratung und Beschlussfassung der 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2024
- 14 Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)
- 15 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2023 - 2027 des Unstrut-Hainich-Kreises und Verweisung in die Ausschüsse, außer Prüfungsausschuss
- 16 Bestätigung des abgestimmten Vorschlages der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
- 17 Diskussion und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Schulnetzes des Unstrut-Hainich-Kreises - Schulartänderung der staatlichen Regelschule Petrischule in eine Thüringer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2024/2025
- 18 Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß §28 Abs.2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Investitionen zur Weiterführung DigitalPakt Schulen-Ausstattung mit Interaktionsgeräten)

- 19 Antrag der CDU-Fraktion: Antrag auf Einführung der Bezahlkarte statt Bargeld für Asylsuchende im Unstrut-Hainich-Kreis

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Personalangelegenheit
- 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Schmalz, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schmalz gab bekannt, dass sich derzeit 35 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Zum TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat gab bekannt, sollte die CDU-Fraktion am TOP 19 festhalten, möchte er darauf hinweisen, dass die Verwaltung den Beschluss beanstanden würde. Es sei rechtlich klar geklärt, auch mit der jüngsten Stellungnahme des Thüringischen Landkreistages, dass dies übertragener Wirkungskreis sei und somit keine Zuständigkeit des Kreistages vorliege.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung

- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 11. September 2023
- 8 Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 18. Oktober 2023
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 13. November 2023
- 10 Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 06. Dezember 2023
- 11 Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 18. Dezember 2023
- 12 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der CDU-Fraktion in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten
- 13 Beratung und Beschlussfassung der 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2024
- 14 Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)
- 15 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2023 - 2027 des Unstrut-Hainich-Kreises und Verweisung in die Ausschüsse, außer Rechnungsprüfungsausschuss
- 16 Bestätigung des abgestimmten Vorschlages der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
- 17 Diskussion und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Schulnetzes des Unstrut-Hainich-Kreises - Schulartänderung der staatlichen Regelschule Petrischule in eine Thüringer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2024/2025

- 18 Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß §28 Abs.2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Investitionen zur Weiterführung DigitalPakt Schulen-Ausstattung mit Interaktionsgeräten)
- 19 Antrag der CDU-Fraktion: Antrag auf Einführung der Bezahlkarte statt Bargeld für Asylsuchende im Unstrut-Hainich-Kreis

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Personalangelegenheit
- 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat berichtete über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation. Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang per Mail übersandt.

- Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Kooperationsvereinbarung mit der AOP PLUS
- Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
- Ersthelfer
- Brandschutzhelfer
- Aufgabe des UHK: Entsorgung illegaler Abfälle
- Seminar Deeskalation & Selbstverteidigung im Büroalltag im Fachdienst SOM
- Zuwendungen für den Brand- und Katastrophenschutz des UHK
- Vereinbarung Drehleiter mit der VG Bad Tennstedt
- Altlastenflächen im Eigentum des UHK – Förderung zur Erkundung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung kreiseigener Flächen mit Altlastenverdacht
- Bezahlkarte für Asylbewerber – Zwischenstand
- Demokratie leben! – Vergangenheit, Aktuelles und Ausblick auf die Zukunft
- Kostenlose Busfahrt 22.02.2024

Zum TOP 05

Anfragen aus dem Kreistag

01. Anfrage des Herrn Gaßmann, Fraktion GRÜNE:

„Die Anfrage 01, da geht es um das Thema Warmwasserversorgung der Sporthallen im Unstrut-Hainich-Kreis:

Für Sporttreibende ist die Körperhygiene nach den Trainings- oder Wettkampfeinheiten überaus wichtig. Nach vorliegenden Informationen wurde im Unstrut-Hainich-Kreis nahezu in allen Sporthallen (mit Ausnahme u. a. der Salzhalle) die Warmwasserversorgung in den Sportstätten eingestellt.

Begründet wurde dies offenbar gegenüber anfragenden Sportfunktionären mit fehlenden finanziellen Mitteln des Kreises. Viele Sportmannschaften vertreten den Unstrut-Hainich-Kreis im gesamten Freistaat und müssen sich teilweise für diese Zustände bei Heimspielen schämen. Zudem können die Gastmannschaften entweder nur kalt duschen oder ohne Dusche die Heimfahrt antreten, was für den Landkreis wiederum einen negativen Eindruck hinterlässt. In der Lindenhofhalle war außerdem ein Wärmeregulierungselement defekt, so dass dort permanent geheizt wurde. Die Halle war für den Sportbetrieb komplett überhitzt und musste vor der Nutzung durch Stoßlüften reguliert werden. Dies müsste zu erheblichen Mehrkosten geführt haben.

1. Aus welchen Gründen erfolgte das Abstellen des Warmwassers in den Sporthallen und wie lange soll das Warmwasser noch abgestellt werden?
2. Kann die Warmwasserversorgung zumindest für den Ligaspielbetrieb am Wochenende wieder in Betrieb genommen werden?
3. Inwiefern werden regelmäßig Spülungen der Wasserleitungen vorgenommen bzw. Legionellenprüfungen durchgeführt?
4. Wie lange war der Defekt der Wärmeregulierung in der Sporthalle am Lindenhof bekannt und welche zusätzlichen Betriebskosten sind in diesem Zeitraum entstanden?“

Der Landrat antwortete, dass alle Fragen fiskal, rechtlich und organisatorisch ausführlich beantwortet worden seien. Die Antwort gehe allen Kreistagsmitgliedern zu.

Ergänzen wolle er, dass man auch an der einen oder anderen Stelle, zum Beispiel bei der Regelschule Ammern, prüfe, ob eine Warmwasserbereitung auch durch Solarthermie möglich sei.

Er bitte darum, die Antwort genau durchzulesen und vielleicht beim nächsten Bildungsausschuss zu besprechen. Insofern es auch den Haushalts- und Finanzausschuss interessiere, könnte es auch dort noch mal thematisiert werden. Sollten sich aus der Antwort Nachfragen ergeben, bitte er diese der Verwaltung zu übermitteln.

Der Vollständigkeit halber wird die schriftliche Antwort hier wiedergegeben:

1. *„Die Erzeugung des Warmwassers wurde im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Verfügungen zum Sportbetrieb eingestellt. Es gab drei mögliche Einsparfelder gegeneinander abzuwägen. Es wurde sich dafür entschieden, kein Warmwasser mehr vorzuhalten. Auf Einschränkungen im Heizbetrieb und bei der Beleuchtung wurden zum Aufrechterhalten des Sportbetriebs verzichtet. Bezüglich der Kostensteigerung seit Beginn der Energiekriege wurde diese Maßnahme beibehalten.“*

Es gab temporär im Jahr 2023 eine geringfügige Entspannung der Kosten durch die Energiepreisbremsen, welche jedoch zum 31.12.2023 wieder ausgelaufen sind.

Gemäß Thüringer Sportfördergesetz §15 Absatz 2 sind die Sportstätten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, eine Verpflichtung zum Vorhalten von Warmwasser wird jedoch nicht benannt.

- 2. Technisch ist die Warmwasserversorgung nur am Wochenende während des Ligaspielbetriebs möglich, aber um die Trinkwasserhygiene einzuhalten und keine Gesundheitsgefährdung der Nutzer zu verursachen, ist von dem ständigen Auf- und Abheizen der Warmwasserspeicher abzusehen.*
- 3. Zum Betrieb technischer Anlagen gibt es eine Dienstanweisung Energie, in welcher ebenfalls das Spülen von Leitungen gemäß DVGW aufgeführt ist. Das technische Personal wird geschult und ist angewiesen nach der DA zu handeln. Prüfungen des Trinkwassers werden in regelmäßig wiederkehrenden Untersuchungen durch das Gesundheitsamt durchgeführt.*
- 4. Der Defekt ist seit Ende 2022 bekannt und wurde unverzüglich der Vermieterin gemeldet. Nach mehrfachen Mangelanzeigen und Vorortterminen ist die Beauftragung zur Beseitigung des Defekts durch die Vermieterin erfolgt.*

In der Liegenschaft gibt es keine Zwischenzähler und aufgrund der zusätzlichen Nutzung seit April 2022 im Bereich der Duschen durch die Diakonie Doppelpunkt, können die entstanden Kosten durch den Mangel nicht genau beziffert werden. Eine etwaige Bezifferung eines Schadens ist noch mit der LEG abzustimmen.

- 5. Aktuell werden mehrere Optionen auf wirtschaftliche sowie technische Umsetzbarkeit geprüft. Ein Lösungsansatz sind Duschautomaten, hier wird neben der technischen Umsetzung im Trinkwasserbereich auch die Methode des Bezahlens mit eruiert und auf Umsetzbarkeit geprüft. Bezüglich der örtlichen Gegebenheiten könnten verschiedene Lösungsansätze in den unterschiedlichen Sporthallen zum Tragen kommen.“*

02. Anfrage des Herrn Gaßmann, Fraktion GRÜNE:

„Die nächste Anfrage, da geht es um das eben angesprochene Programm „Demokratie leben“.

In dem TA-Beitrag vom 09.02.24 „Die Demokratie wird im Landkreis vielfältig gelebt“ wird über die Förderung des Landkreises im Rahmen des Programmes Demokratie leben berichtet. Es werden eine Reihe von Projekten in insgesamter Höhe von 90.000 Euro gefördert.

1. Welche Vorhaben, welcher Träger haben in welcher Höhe Mittel über die lokale Partnerschaft für Demokratie für 2024 beantragt? (Bitte auflisten)
2. Welche Vorhaben wurden in welcher Höhe bewilligt? (Bitte auflisten)

3. Worin besteht bei dem jeweilig geförderten Projekt der Bezug zur Förderung der Demokratie? (Bitte für jedes bewilligte Vorhaben einzeln angeben.)
4. Welches jeweilige Handlungsfeld nach Nr. 1 der Förderrichtlinie Demokratie leben! verfolgen die einzelnen Vorhaben? (Bitte jeweils angeben.)
5. Auf welche Zielgruppen und welche voraussichtlichen Gesamtteilnehmer*innen-zahlen zielen die einzelnen Vorhaben? (Bitte jeweils angeben.)“

Der Landrat antwortete, dass es insgesamt 99 Einzelmaßnahmen und 62 Projektpartner seien. Da der Fragesteller aber um eine Auflistung gebeten habe, gehen die umfangreichen Tabellen allen Kreistagsmitgliedern zu. Nachfragen sind an die Verwaltung zu richten.

Der Vollständigkeit halber wird die schriftliche Antwort hier wiedergegeben:

*„Seit 2021 konnten im Unstrut-Hainich-Kreis 99 Einzelmaßnahmen im Handlungsbe-
reich Modellprojekte von 62 Projektpartnern umgesetzt werden. Hierbei sind die An-
gebote sehr vielfältig und bedienen das gesamte Kreisgebiet. Für die Beantwortung
der Fragen haben wir die Tabellenform gewählt, um die Informationen übersichtlich
und vollumfänglich darzustellen.“*

Anlage 1: Beantragte Vorhaben

Anlage 2: Bewilligte Vorhaben“

(Hinweis: Die Anlagen können im Kreistagsbüro eingesehen werden.)

Mündliche Anfragen:

03. Anfrage des Herrn Roth, CDU-Fraktion:

„Herr Landrat, Sie hatten uns dankenderweise eben in Ihrem Bericht die ukrainischen Geflüchteten aufgezählt oder gesagt, wie viel wir jetzt im Kreis haben. Frage eins, die ich habe, ist: Wie sind die Geflüchteten im Landkreis verteilt? Sind die Schwerpunkte der Geflüchteten jetzt auf Obermehler und Mühlhausen konzentriert oder wie verteilen sich die gesamten geflüchteten Menschen im Landkreis? Wenn Sie uns das per Mail zukommen lassen würden.

Und dann habe ich die zweite Frage:

Nächste Woche, weiß ich, ist mit dem Innenminister und Ihnen und einigen Vertretern aus der Landgemeinde Nottertal-Heilingen-Höhen eine Sicherheitskonferenz anbe-
raumt. Ich weiß aus meiner Zeit als Bürgermeister, als Herr Busch noch Leiter von der Migrationsstelle war, haben wir uns in regelmäßigen Abständen in der GU getroffen, die PI hat sich getroffen, die Gemeinde hat sich getroffen, der Landkreis hat sich ge-
troffen. Das war so eine allgemeine Runde, die sich dort getroffen hat, um zu Sicher-
heitsfragen und anderen Fragen aus der GU kommend sich zu positionieren, zu äu-
ßern. Es waren interessante Gesprächsrunden.

Die Frage: Warum hat man diese Plattform nicht weitergeführt? Das war sehr interessant. Und warum muss es jetzt erst mal zu so einem Gipfel kommen, wie am Montag anberaunt?“

Der Landrat bezog sich auf die erste Frage. Er werde in der nächsten Kreistagssitzung eine detaillierte Auflistung vorlegen. Dabei sei jedoch zu beachten, dass sich der aktuelle Bestand laufend ändere. Er könne aber vorwegnehmen, dass die Stadt Mühlhausen und die GU die Zentren seien, wo die meisten Ukrainer untergebracht seien, zumindest in der Anfangsphase, weil dann können sie ja selber Mietverträge abschließen.

Zur zweiten Frage sei zu sagen, dass der Termin am 04. März stattfinden werde. Es sei eine Bitte des Bürgermeisters gewesen, so einen Termin durchzuführen. Das hänge mit seiner Überlegung zusammen, ein Gremium zu bilden, welches diese angesprochenen Fragen und die Entwicklung regelmäßig diskutiere.

Zur Frage, warum man das nicht mehr so gemacht habe, wolle er an verschiedene Kreistagssitzungen erinnern. Bestimmte Termine hätten dazu geführt, dass das, was man erlebt, gehört oder gesehen habe, sehr stark interpretiert wurde und es dann über verschiedene Social-Media-Kanäle Diskussionen gegeben habe, die man nicht brauche. Außerdem wurden die Angebote, die man im letzten und vorletzten Jahr gemacht habe, nur von sehr Wenigen in Anspruch genommen.

Seine Ideen aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 seien damals von Herrn Roth, der Stadt und dem Umland abgelehnt worden. Insofern freue es ihn, dass die jetzigen Ortsbürgermeister genau diese Ideen wieder aufgenommen und ihn darum gebeten haben, zu prüfen, inwiefern vor Ort die medizinische Betreuung wahrgenommen und die Versorgung mit Dingen des täglichen Lebens realisiert werden könne. Das seien alles Sachen, die seiner Meinung nach, schon in den Jahren 2015 und 2016 hätten umgesetzt werden können. Aber da habe es keine Akzeptanz gegeben. Das wolle man am 04. März besprechen und dann Entscheidungen treffen.

Zu sagen sei auch, dass die Situation jetzt eine völlig andere sei. Man bewege sich dauerhaft um 800. In der Spitze seien es ja mal 1.000 gewesen. Dann habe man über mehrere Jahre um die 300 gehabt. Da standen Themen in dieser Form gar nicht mehr an.

Jetzt stehen sie wieder an, auch unter der Maßgabe, dass aufgrund der Zusammensetzung der Asylbewerber inklusive der ukrainischen Flüchtlinge auch neue Probleme aufgeworfen werden. Die Verwaltung versuche natürlich im Rahmen der geltenden Rechtslage bzw. Verordnungen, Mitarbeiter sowohl im Sozialbetreuungsbereich, im Kinderbetreuungsbereich als auch in der Frage der Ordnung und Sicherheit, sprich der Bewachung, aufzustocken. Auch das solle abschließend mit dem Innenminister besprochen werden, um auch die Finanzierung für die nächsten fünf Jahre zu sichern.

Das seien die Hintergründe. Das heiße nicht, dass man nicht mit verschiedenen Partnern das Gespräch geführt habe, ob das Bildungsträger seien oder auch Vereine aus dem Umland der GU Obermehler einschließlich Schlotheim.

Er würde, insofern es nichts gebe, was der Verschwiegenheit unterliege oder die Teilnehmer darum bitten, darüber nicht zu reden, natürlich den Kreistag am 18.03. oder später über die Ergebnisse der Beratung informieren. An dem Tag soll ja auch noch eine Stadtratssitzung stattfinden, in der auch sicherlich über die ersten Maßnahmen gesprochen werde.

Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 06 **Bürgeranfragen**

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/574/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 11. September 2023 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 32. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 11. September 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/574-37/2024.**

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/575/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 18. Oktober – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 33. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 18. Oktober 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/575-37/2024.**

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/576/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 13. November 2023 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 34. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 13. November 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/576-37/2024.**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/577/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 06. Dezember 2023 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 35. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 06. Dezember 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/577-37/2024.**

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/578/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 18. Dezember 2023 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 36. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 18. Dezember 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/578-37/2024.**

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/579/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der CDU-Fraktion in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten – vor.

Herr Schmalz gab bekannt, dass der Name Herr Jens Weimann einzusetzen sei.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich Kreises und § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich Kreis wird für die CDU-Fraktion anstelle von Herrn Manfred Hunstock Herr Jens Weimann als stellvertretendes Mitglied für Herrn Karsten Lutze in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten bestellt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/579-37/2024.**

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/584/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Beratung und Beschlussfassung der 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2024 – vor.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	1
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	4	0	1
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	war nicht beschlussfähig		
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	hat nicht getagt		

Der Landrat führte aus, dass man versucht habe, den Hintergrund und die Notwendigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes zusammenzufassen. Er wolle auf einzelne Punkte eingehen, die die Bedeutung dessen deutlich vor Augen führen und die Basis der Diskussion und des Handelns zur Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes seien.

Wie alle wissen, habe man nach dem Beschluss des Kreistages vom 18. Oktober 2023 am 04. Dezember 2023 die Genehmigung bekommen. Die Genehmigung war anders als in der mittelfristigen Finanzplanung aufgebaut und war nicht für den erwarteten Zeitraum 2024, 2025 und 2026, sondern es habe nur eine Verlängerung für 2024 gegeben. Das bedeute eine große Herausforderung für die Verwaltung.

Gleichzeitig habe man die Aufgabe und das werde das Landesverwaltungsamt auch überwachen, dass man parallel dazu die Abrechnung der 10. Fortschreibung mit der zurzeit zu erstellenden Jahresrechnung 2023 vornehme. Wie im Haushalts- und Finanzausschuss zugesagt, werde man spätestens zur letzten Kreistagssitzung am 29. April darüber informieren.

Alle haben gesehen, dass es auf der Basis des Haushaltssicherungskonzeptes eine sehr intensive Diskussion gegeben habe, wo man Geld sparen könne. Das Thema Schule habe keine Rolle mehr gespielt. Nach den Diskussionen im letzten Jahr und den unterschiedlichen Auffassungen und unter der Maßgabe nicht wieder einen Haushaltsplan zu gefährden, bestehe das Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr aus unterschiedlichen Überlegungen, die die Schulnetzplanung tangieren. Das bestätige seine Aussagen der letzten Ausschuss- und Kreistagssitzungen, dass es kein Thema mehr sei, weil man 2026 eine neue Schulnetzplanung mache. Mit der Maßgabe, dass es nur noch in 2024 eine Bedarfszuweisung geben könnte, sei das Thema sowieso vom Tisch.

Man habe auf Seite 5 und 6 versucht anzudeuten, welche Maßnahmen eingeleitet worden seien. In den Jahren 2024, 2025 und 2026 hoffe man, auch in Verbindung mit der dauernden Leistungsfähigkeit, die ja über die Bedarfszuweisung dargestellt werden müsse, diese Maßnahmen weiter umzusetzen. Die Kreistagsmitglieder werden ständig in den Ausschüssen, im Kreisausschuss und im Kreistag auf dem Laufenden gehalten.

Das mache es alles nicht leichter, aber man habe keine Alternative, wenn man der Bedarfszuweisung Rechnung tragen und für das Jahr 2024 einen ausgeglichenen Haushalt wolle. Deswegen bitte die Verwaltung um Zustimmung.

Herr Roth merkte an, dass er aus seiner Zeit als Bürgermeister wisse, wie viel Arbeit es mache, ein Haushaltssicherungskonzept auf die Beine zu stellen. Deswegen danke er der Verwaltung, der Kreativität der Verwaltung. Einige sagen jetzt natürlich, das sei deren Job, aber kreativ müsse man trotzdem sein und die Zahlen aufs Papier bringen. Zum Schluss müsse es stimmen und das Landesverwaltungsamt müsse zustimmen.

Die Reduzierung der Zinsen, der Zinssätze, sei dem Landkreis im Haushaltssicherungskonzept zugute gekommen. Dadurch habe man eine Zinnersparnis von über 1 Mio. EUR gehabt. Man habe eine Senkung von 1,3 Mio. EUR im Haushalt an Personal, was er auch wohlwollend gesehen habe.

Die Erhöhung der Rückholquote von Unterhaltsvorschussleistungen schlage mit 420 TEUR zu Buche. Darüber habe man in den anderen Gremien bereits gesprochen. Es sei auch schon die Frage aufgekommen, ob man das nicht noch optimieren könnte? Schön sei, dass es hier ins Haushaltssicherungskonzept mit eingearbeitet worden sei. Der Bußgeldkatalog wurde mit 50 TEUR überarbeitet.

Wenn man sich das in Summe anschauet, sehe man, dass man in den letzten 10 Jahren eine Einsparungserhöhung habe. In 2014 habe man bei ca. 900 TEUR gelegen, heute liege man bei 9 Mio. EUR Einsparung. Dann müsse er sich die Frage stellen, hätte es denn eigentlich so weit kommen müssen? Hätten man da nicht früher schon mal einlenken können? Dann wäre man heute nicht in dieser Situation, dass man ein Haushaltssicherungskonzept erarbeiten müsse. Wäre man von Anfang an so heran gegangen, wie man heute rangehe, dann hätte man sich vieles in den vergangenen Jahren ersparen können.

Das ganze Haushaltssicherungskonzept habe auch einen Wermutstropfen, wie er finde, einen überaus traurigen, die Aufgabe der Schulträgerschaft der TGS Hüpstedt, der Grundschule Bickenriede und der TGS in Struth, was mit 630 TEUR im Haushaltssicherungskonzept zu Buche schlage. Es sei schade um die Schulen, dass man die Schulträgerschaft abgegeben habe, weil die Ortschaften abgewandert seien. Es stünde dem Landkreis besser zu Gesicht, die Ortschaften wären im Unstrut-Hainich-Kreis geblieben. Das wäre angenehmer gewesen.

Sein besonderer Dank gelte den Sparkassenkunden, die den Kreishaushalt ein bisschen mit unterstützen, in Höhe von über 200 TEUR. Das sei auch eine nette Sache.

Nichts desto trotz und das habe der Landrat vorhin schon gesagt, sei es das letzte Haushaltssicherungskonzept, welches man für das Landesverwaltungsamt erarbeiten müsse. Ab nächstes Jahr müsse man den Gürtel ganz eng schnallen, da müsse man schauen, woher man das Geld nehme.

Auch die Bedarfszuweisung bekomme man nächstes Jahr nicht mehr, da müsse man dann sehen, wie man den Haushalt zubekomme. Das werde eine ganz spannende Sache und ein Kraftakt. Diese Mal habe man noch die Möglichkeit, eine Bedarfszuweisung zu beantragen und er hoffe, dass das Land dem zustimme.

Das Haushaltssicherungskonzept sei unheimlich interessant zu lesen. Für alle, die sich das nur kurz angesehen haben, wolle er sagen, dass es schon einige interessante Details gebe.

Herr Ahke gab bekannt, dass man wieder einmal über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes diskutiere. Auch wenn die Meisten hier dies als Formalie sehen, um den nachfolgenden Beschluss zur Bedarfszuweisung zu fassen, sollte man sich doch immer wieder vor Augen führen, warum man das Haushaltssicherungskonzept überhaupt brauche.

Wie der Beschluss schon zeige, sei es die 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Am 20. Dezember 2013 wurde das Haushaltssicherungskonzept mit einem Konsolidierungsbedarf von ca. 800 TEUR aufgelegt. Mittlerweile liege ein Konsolidierungsrahmen von 9 Mio. EUR vor, aber man komme weiterhin nicht ohne Bedarfszuweisung des Landes Thüringen aus. Immerhin fordere der nachfolgende Beschluss 11 Mio. EUR vom Land.

Die Kernaussage sei, man komme mit dem Geld nicht aus. Wie viel Bedarfszuweisung der Landkreis vom Land bekommen, war mal Thema einer kleinen Anfrage im Thüringer Landtag der Linken-Abgeordneten Frau Eger und Herr Bilay vom 11. März 2021. Danach wurden seit 2014 bis 2021 67,4 Mio. EUR bewilligt. Dazu kommen noch die Bedarfszuweisung 2022 (Ist 7,2 Mio. EUR) und 2023 (hier habe man bisher nur die Planzahl von 8,9 Mio. EUR, ob man das IST schon mal zur Kenntnis bekommen habe, wisse er nicht) und jetzt für 2024 die genannten 11 Mio. EUR. In Summe rede man hier über 95 Mio. EUR, also rund 100 Mio. EUR, die der Landkreis in den letzten Jahren über seine Verhältnisse gelebt haben und eben vom Geld, was dem Land Thüringen und anderen Kommunen für andere dringende Investitionen in den Schulen, in der Infrastruktur, in der Ordnung und Sicherheit, in der Digitalisierung und in anderen zukunftsweisenden Themen fehle.

Darüber hinaus stelle sich allerdings für ihn die Frage, wenn man so viel Geld mehr bekommen haben, wo sei das hingeflossen. Er sehe weder, dass die Kreisstraßen saniert wurden, noch dass die Schulen glänzen.

Bei den Kreisstraßen wurde im Wirtschaftsausschuss letzte Woche ein Konsolidierungsstau von 20 Mio. EUR von Seiten der Verwaltung gemutmaßt. Eine Bestandsaufnahme liege hierzu bisher nicht vor. Mit Verweis auf die Zahlen der Stadt Mühlhausen, die für ihr eigenes kommunales Straßennetz von 120 Mio. bis 150 Mio. EUR Sanierungsstau ausgeht, erscheinen ihm die 20 Mio. EUR eher als viel, viel, zu gering. Allein schon, wenn man sich die Pflege von Banketten anschau und die Schlaglochbelastung werde jedem klar, dass die 20 Mio. EUR nie reichen werden. Lege man die Zahlen der Stadt Mühlhausen zu Grunde und vergleiche diese mit der Länge des Streckennetzes könne man eher von 40 bis 50 Mio. EUR ausgehen. Wo nehme man das Geld dafür her?

Wenn man sich die Schulen anschau, werde auch jedem klar, dass man noch lange nicht da sei, wo man hinmüsse, auch wenn, Herr Roth hatte es eben schon mal angesprochen, in den letzten Jahren einiges gemacht worden sei, der Landrat hatte es in seinem Vortrag auch erwähnt. Ohne die engagierten Lehrer und Eltern, die oftmals in Eigenleistung frische Farbe ins Klassenzimmer bringen, sehe es noch viel trauriger aus. Er habe auch schon mal selbst einen Farbeimer mitgebracht und die Rolle geschwungen, damit die Kinder wenigstens ein bisschen einen ordentlichen Rahmen für den Unterricht haben.

Auch wenn man in den letzten Jahren schon viel in die Schulen investiert habe, dürfe man die Augen nicht davor verschließen, wie es mancherorts noch aussehe. Er war erschrocken, als seine Frau letzte Woche vom Elternabend zurück kam und ihm berichtete, in welchem erbarmungswürdigen Zustand der Klassenraum war, in dem der Elternabend abgehalten worden sei. Und man dürfe nicht vergessen, dass in allen Reden das Land rauf und runter, das Thema Bildung immer das Wichtigste sei.

Ein Blick in die Realität offenbare einiges. Da fehle es an vielem und oftmals den elementarsten Dingen. Das könne doch nun wirklich nicht die Zukunft sein. Wie könne man bei Pisa Fortschritte erzielen, wenn man nicht mal die Unterrichtsbedingungen im Griff habe? Klar habe man keinen Einfluss auf Lehrpläne, aber man könne den Rahmen gestalten, in dem der Unterricht stattfindet. Und das sei mindestens genauso wichtig, wie der Lehrplan und engagierte Lehrer.

Er erinnere sich zurück an das Jahr 2009. Da war er noch nicht im Kreistag, aber im Gemeinderat Weinbergen und da auch im Sozialausschuss und Elternsprecher in der 1. Klasse seines Sohnes. Da kam die Order vom Landkreis, dass die Grundschule Weinbergen in Seebach geschlossen werden sollte. Wie überall bei solchen Beschlüssen, haben die Eltern dagegen verständlicherweise rebelliert. Man erinnere sich an letztes Jahr zurück, das war auch in früheren Jahren nie anders, wie immer war es auch die mangelnde Kommunikation. Das erinnere ihn irgendwie an das letzte Jahr um diese Zeit. Die Eltern wurden damals erst sehr spät vom Landratsamt darüber informiert. Als Gemeinderatsmitglied hatte er hier einen gewissen Informationsvorsprung. Dank des engagierte Bürgermeisters Hans-Martin Menge

Herr Schmalz unterbrach Herrn Ahke und wies darauf hin, dass man beim Haushaltssicherungskonzept sei.

Herr Ahke fuhr fort. Ja, er rede über Schulen.

und einem sehr guten Partner, der Thepra in Bad Langensalza an der Seite, konnte man gemeinsam mit den Eltern ein Konzept entwickeln, wie es weiter gehen könne. Die Thepra habe die Schule übernommen. Mit der Gemeinde haben man ein Konzept entwickelt. Man habe die Immobilien vom Kreis übernommen und sowohl die Stadtwegschule als auch die zugehörige Sporthalle umgebaut und saniert und habe heute in Seebach ein Vorzeigeobjekt.

Auch wenn der Landrat eben gesagt habe, dass zum Thema Schulen aktuell nichts im Haushalt stehe, seien die Schulen doch nach wie vor ein wesentlicher Punkt.

Von einer einst dahinsiechenden Grundschule, die mangels Schülerzahlen geschlossen werden sollte, konnte die Schule stabilisiert werden und sogar wachsen. Heute seien alle Klassenstufen zweizügig und es gebe jedes Jahr Wartelisten und unerfüllte Elternwünsche zur Aufnahme in die Schule.

Herr Schmalz unterbrach Herrn Ahke. Er habe sich die letzten Sätze angehört und auf sich wirken lassen. Tatsächlich sei er nicht beim Thema Haushaltssicherungskonzept.

Herr Ahke meinte, dass er jetzt darüber rede, dass man letztes Jahr darüber diskutiert habe, dass beispielsweise die Martinischule wegen baulicher Mängel geschlossen werden sollte.

Herr Schmalz erwiderte, dass man mit dem Haushalt jedes Thema verbinden könne. Nach seiner Auslegung sei es zu weit weg und er bitte wieder näher zum Haushaltssicherungskonzept zu kommen.

Herr Ahke fuhr fort.

Auch im Wirtschaftsausschuss habe man darüber diskutiert, als man über das Haushaltssicherungskonzept gesprochen habe, wie es mit den Schulen dann weitergehe. Er bleibe bei den Schulen, weil es ein elementares Thema sei.

Im Haushalt stehen 40 TEUR für die Haushaltsstelle Erwerb von Ausstattung für die Schulen. Jetzt müsse man über diese Zahl mal nachdenken. 40 TEUR bei 16 Grundschule, 9 Regelschulen und 5 Gymnasien, die der Landkreis habe. Das könne so nicht funktionieren. Er wisse nicht, wie dann die Schulen noch planen können.

Man habe auch eben schon gehört, das sei ja Thema im vorgelegten Haushaltsentwurf, die Schulumlage stehe vor einer Erhöhung. In diesem Jahr steige der Umlagesatz bereits auf 7,8 %. Damit müssen die Kommunen im Landkreis statt 5,6 Mio. EUR 8,3 Mio. EUR an den Kreishaushalt abführen. Was heiße das, wenn im nächsten Jahr die Bedarfszuweisung wegfalle? Die 11 Mio. EUR, die man dieses Jahr als Bedarfszuweisung angemeldet habe, auch das stehe im Haushaltsentwurf, soll über eine höhere Kreisumlage ausgeglichen werden. Wenn man da mal zurückschaue, im Jahr 2015 lag die Kreisumlage bei 33,4 Mio. EUR.

Herr Schmalz unterbrach Herrn Ahke erneut. Es tue ihm leid, aber auch die Kreisumlage habe in erster Linie nichts mit dem Haushaltssicherungskonzept zu tun, sondern mit dem Haushalt.

Herr Ahke erwiderte, dass er dann seine Ausführungen ganz kurz zu Ende führen wolle, er sei auch gleich am Ende. Für ihn sei es wichtig und das führe auch zu der Entscheidung, die man als Fraktion zum Thema Haushaltssicherungskonzept getroffen habe.

Die Zahlen müsse man sich einfach noch mal auf der Zunge zergehen lassen. 33,4 Mio. EUR Kreisumlage in 2015, aktuell stehen 46 Mio. EUR Kreisumlage für 2024 im Haushaltsentwurf, obwohl der Umlagesatz nicht geändert worden sei. Wenn man jetzt die 11 Mio. EUR umlegen wolle, würde rein rechnerisch der Kreisumlagesatz von 41 % auf 51 % steigen plus die 8 % Schulumlage, dann sei man irgendwo bei 60 % Umlage.

Das konnte man auch den Stellungnahmen entnehmen. Die Gemeinden seien ja angeschrieben worden und sollten eine Stellungnahme zum Thema Schulumlage und Kreisumlage abgeben. Beispielsweise in Bad Langensalza seien massive Gewerbesteuererinnahmen weggebrochen. Man würde damit den Kommunen die Luft ab.

Das alles führe letzten Endes dazu, dass man einfach kucken müssen, Rödel & Partner hatte es aufgezeigt, was die Hausaufgaben seien, die der Kreistag in der nächsten Legislatur deutlich besser machen müsse. Natürlich müsse auch die Verwaltung ihre Aufgaben da deutlich besser machen.

Die Fraktion habe lang und breit überlegt, wie man jetzt hier weiter mache. Man werde dem Konzept zustimmen. Auch dem Antrag auf Bedarfszuweisung werde man zustimmen. Wie man sich beim Haushalt verhalte, werde man sehen. Zumindest das Haushaltssicherungskonzept werde man jetzt mittragen. Man habe aber auch entschieden, dass es so in der Form nicht weitergehen könne. Seine Fraktion habe ihn gebeten, hierzu noch mal zwei Ausführungen zu machen:

Er möchte an dieser Stelle sagen, dass die Fraktion der Freien Wähler für das demokratische Rennen am 26. Mai einen eigenen Landratskandidaten aufstellen werde. Auch hier hatte ihn seine Fraktion gebeten, dass er das mache und er werde das tun und werde bereitstehen, um mehr Finanzwissen auch in den Kreistag mit einzubringen und auch durch seine bisherige ehrenamtliche Tätigkeit hier noch mehr in die Kreispolitik mit einzubringen.

Herr Schmalz gab bekannt, dass man dies fernab vom Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen habe. Es war jedoch nicht zur Sache. Nun fahre er in der Tagesordnung fort und weise darauf hin, dass die Sitzung keine politische Bühne sei.

Der Landrat wandte sich an Herrn Ahke. Nachdem dieser die ersten drei Sätze gesagt hatte, habe er sich vermerkt, Rede Landratswahl. Genau das habe man erlebt. Man habe einen Kandidaten erlebt, der nicht wisse, was in der Geschäftsordnung stehe, der zu allem rede, er sei großzügig, 10 % zum eigentlichen Tagesordnungspunkt. Bei seiner Ausbildung war der Redebeitrag gespickt mit, was man alles ausgeben wolle, eigentlich kein Geld haben, die Quadratur des Kreises. Er glaube, dass habe er in der VR-Bank nicht gelernt. Er hatte gelernt, dass gerade die Banken, sehr genau hinschauen, wenn sie Geld geben.

Aber er bleibe beim Thema und möchte kurz auf die Redebeiträge eingehen. Im Gegensatz zu seinen beiden Vorrednern stelle er sich die Frage, wo waren die Reden in den letzten Jahren? Wo war die Verantwortung in den letzten Jahren? Für ihn war das heiße Luft, denn man habe nicht zum Haushaltssicherungskonzept geredet, sondern eine persönliche Gefühlswelt wiedergegeben.

Herr Roth hat richtigerweise gesagt, warum nicht früher? Den Ball spiele er zurück. Bis heute habe er noch nicht einen Antrag der CDU zur Haushaltssicherung gelesen, zur Haushaltskonsolidierung oder gar Redebeiträge gehört, dass man zu Beschlussvorlagen Änderungsanträge einbringe. Er müsse nicht alles wissen, aber er könne sich darauf verlassen, dass er bei so vielen Kreistagsmitgliedern auch aus CDU und Freien Wählern genug Anträge bekomme, um es noch besser zu machen. Er müsse nicht alles können, aber es könne ja welche geben, die es besser können und das habe man jetzt 30 Jahre gesehen, dass das nicht der Fall sei.

Er gebe Herrn Roth völlig Recht, mit den Gemeinden habe man gute Zahler verloren. Struth und Hüpstedt seien Kommunen mit einem hohen Gewerbesteueraufkommen und einem geringen Sozialhilfelastenanteil. Das habe man verloren. Und auch das sei nicht aus den Fraktionen gekommen, geschweige denn von CDU oder Freien Wählern. Man habe eine Verfassungsklage eingereicht, weil er glaube, dass der Landtag in nicht mal zwei Minuten ein Gesetz verabschiedet hatte, was dem Kreis 11 Mio. EUR koste. Keiner sei aufgestanden und habe gesagt, man müsse sich zur Wehr setzen, sondern er musste noch in zwei Kreistagssitzungen überzeugen, diesen Weg zu gehen.

Zum Redebeitrag des Herrn Ahke könne er nur so viel sagen, dass es eine politische Rede gewesen war. Allein schon die Vergleiche würden hinken. Er wisse genau, dass die Städte und Gemeinden Gewerbesteuer haben, Geld einnehmen können. Das könne ein Kreis bis auf geringe Gebühren nicht.

Der Kreis könne es über die Kreisumlage. Die Kreistagsmitglieder hätten aufstehen und mit Unterstützung der Bürgermeister sagen können, man wolle die Kreisumlage erhöhen. Das wollte keiner und das könne er nachvollziehen, weil die Kommunen kein Geld übrig haben. Sich dann aber hier her zu stellen und über Ausgaben zu reden, ohne eine Deckung zu haben.

Er gehe noch weiter. Er habe jetzt jahrelang aus unterschiedlichsten Fraktionen erlebt, dass das Wichtigste am Haushaltsplan der Verfügungsfond des Landrates war. Man habe sich darüber gestritten, ob man einem Landrat 50 TEUR bei einem Volumen zwischen 150 und 170 Mio. EUR zugestehe oder nicht. Das sei die Größe auch der beiden hier gerade gehörten Redebeiträge gewesen. Etwas anderes habe er noch nie gehört und heute war es auch wieder so.

Ob man dem Haushalt zustimme oder nicht, dazu habe er auch eine Antwort: Das Haushaltssicherungskonzept sei die Grundlage. Herr Ahke habe so schön von Schule als elementäres Thema gesprochen. Auch wenn es jetzt taktisch unklug sei, müsse er sagen, er habe dem Haushaltsplan 2023 zugestimmt. Er habe nicht dafür gesorgt, dass 10,4 Mio. EUR nicht in die Schulen fließen. Das habe man in vollem Bewusstsein im letzten Jahr den Schulen weggenommen.

Wenn man darüber rede, dass man kein Geld für Straßen und Brücken habe, sage er ganz klar, bei ihm gehe Schule vor. So lange es nicht der Gesetzgeber oder der Zustand von Straßen und Brücken nachweisen, werde man so lange warten, wie man können. Es können gerne andere Anträge eingebracht werden. Man sollte keine allgemeinen Reden halten, sondern Gegenvorschläge bringen, vor allem für die Kinder und Jugendlichen.

Das Haushaltssicherungskonzept sei kein Beschluss, bei dem man diskutiere, was man investieren wolle, sondern es sei ein Beschluss darüber, wie man mit dem Geld, was man nicht habe, umgehe. Seine beiden Vorredner haben darauf abgezielt, dass die Verwaltung oder er als Landrat nicht mit Geld umgehen könne. Man werde im Wahlkampf mal genau auseinandernehmen, welche Prozente man im Haushaltsplan kommunalpolitisch entscheiden dürfe. Seit 1972, damals noch die alten Bundesländer, werde deutschlandweit über die Gemeindefinanzreform geredet. Die gebe es nicht und deswegen könne man nur mit dem Geld, was man habe, umgehen.

Er habe auch nicht gehört, wie man vielleicht noch mehr sparen könne, mit eigenen Vorschlägen, um dann vielleicht im Haushaltsplan mehr freie Mittel zu haben. Insofern waren es zwei schöne Landratswahlkandidatenreden, aber am Thema vorbei und was ihn traurig mache, auch nicht wirklich mit neuen Vorschlägen. Daher sage er, man sollte es an der Stelle lassen und eine Entscheidung über das Haushaltssicherungskonzept treffen.

Herr Roth meinte, er habe aus dem Hintergrund gehört, drei Reden. Das sei richtig.

Der Landrat habe ihm bei seinem ersten Satz nicht zugehört. Er habe gelobt, dass man aus dieser Klausurtagung doch einige Ideen in dem Haushaltssicherungskonzept wiederfinde. Also hätte man das im Vorfeld auch noch mal anders aufgezoogen, bringe man sich natürlich gerne ein.

Der Landrat entgegnete, dass er antworten möchte, da man sich in öffentlicher Sitzung befinde.

Herr Roth habe Recht. Von allen Redebeiträgen und den vielen Ideen sei eine Idee aus der Klausur herausgekommen, von einem politischen Vertreter und das war er hinter ihm, der das Thema Abfallwirtschaftsbetrieb angesprochen hatte und darüber reden wollte. Alle anderen Ideen, Hinweise und Überlegungen seien aus der Verwaltung gewesen. Insofern war auch die öffentliche Diskussion, dass die Verwaltung von anderen die Hinweise bekommen habe, falsch.

Herr Roth habe auch nur der Verwaltung gedankt, nicht dem Landrat. Das sei kein Problem, damit könne er leben.

Egal wie die Wahlen ausgehen, dieser Kreistag werde nicht reicher und habe kein Geld zu verschenken, sondern er müsse lernen, dass es ein gemeinsames Ziel gebe, Lösungen und damit die Möglichkeit für Investitionen in die Bildung oder auch in die Infrastruktur zu schaffen. Davon sei man noch ein Stück weg. Er hoffe, dass es nach der Wahl funktioniere.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2024 wird beschlossen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/584-37/2024.**

Herr Schmalz merkte an, dass er kurz etwas sagen wolle:

Man habe als Vorsitzender die Qual zu entscheiden, wann man unterbreche und wann nicht, wann es eine politische Rede sei und wann es zur Tagesordnung gehöre. Am Ende einer Rede sei es immer viel leichter zu beurteilen. Er bittet eindringlich alle darum, in dieser und den nächsten Sitzungen bei der Sache zu bleiben, die Kreistagsarbeit hier zu gestalten und auf das politische Element zu verzichten.

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/585/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) – vor.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	7	0	0

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Antrag des Unstrut-Hainich-Kreises auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2024 nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 ThürFAG wird beschlossen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/585-37/2024.**

Zum TOP 15

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/586/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2023 – 2027 des Unstrut-Hainich-Kreises und Verweisung in die Ausschüsse, außer Rechnungsprüfungsausschuss – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Groß gab bekannt, dass ihm eine Bemerkung gestattet sei: Er finde, beim Haushaltssicherungskonzept und bei Finanzsachen könne man durchaus etwas großzügiger sein. Von daher finde er die Entscheidung des Vorsitzenden, reden zu lassen am Ende bei allen dreien vollkommen in Ordnung und nachvollziehbar. Er habe damit kein Problem.

Jetzt komme er zum vorliegenden Tagesordnungspunkt:

Er habe sich die Unterlagen angesehen. Es sei üblich, dass es einen Vorbericht zum Haushalt gebe. Er konnte den Vorbericht zum Haushalt online nicht finden. Allerdings könne er sich vorstellen, dass die Verwaltung einen Vorbericht für 2024 schreiben wollte oder geschrieben hat, denn was er finden konnte, war eine Ergänzung des Vorberichtes 2024. Die sei online.

Jetzt gebe es zwei Möglichkeiten, entweder das, was als Ergänzung bezeichnet wurde, sei eigentlich der ergänzte Vorbericht oder der Landrat habe den Kreistagsmitglieder den Vorbericht für 2024 einfach nicht gegeben. Er hätte jetzt gerne eine Äußerung, wie es sich dazu verhalte und wenn der Vorbericht nicht online sei, die Zusage des Landrates, dass er relativ schnell online gestellt werde.

Der Landrat antwortete, dass der Vorbericht bis heute 22 Uhr online gestellt werde.

Er wolle auch zur Einbringung des Haushaltes noch ein paar Worte sagen:

Der Haushalt habe schon in den Ausschüssen zu einigen Diskussionen geführt. Ziel bleibe es, am 18. März den Haushaltsplan und den Finanz- und Investitionsplan zu beschließen. Dass dies für die Ausschüsse eine Herausforderung sei, in diesem Zeitrahmen das Ganze zu bewerten und am Ende zu beschließen, sei verständlich.

Schaue man sich den Vorbericht und den gesamten Haushaltsplan an, sehe man, man könne investieren und gleichzeitig müsse man sparen. Einer der früheren größten Diskussionspunkte war die Pro-Kopf-Verschuldung. Da sollte man sich mal anschauen, wo man herkomme, wo man heute sei und wo man nächstes Jahr sein werde.

Man habe einen Haushaltsplan, in dem im Vermögenshaushalt Millionen für die Schulen eingestellt seien. Aus seiner politischen Überzeugung seien Schulen das Wichtigste. Man habe deutlich dargestellt, wo die Schwerpunkte liegen und dass man auf die Auflagen des Arbeits- und Brandschutzes reagiere. Diese Summe werde parallel noch durch Investitionen aus den angedachten Haushaltsausgaberesten untersetzt. Er wolle an dieser Stelle mal zusammenfassen, was in diesem Haushaltsplan für Schulen eingeplant sei:

- Regelschule Bad Tennstedt ca. 3 Mio. EUR
- Brückenschule Aschara ca. 1,7 Mio. EUR
- Grundschule Großengottern 410.000 EUR
- Grundschule Margaretenschule 106.000 EUR
- Sonnenhofschule Bad Langensalza 120.000 EUR
(obwohl man hier schon Millionen investiert habe)
- Grundschule Ammern 25.000 EUR
- Grundschule Oberdorla 100.000 EUR
- Grundschule Schönstedt 95.000 EUR
- Regelschule Langula 620.000 EUR
- Forstbergsschule 275.000 EUR
- Grundschule Weberstedt 55.000 EUR
- Petrischule 95.000 EUR
- Salza-Gymnasium 40.000 EUR
- Käthe-Kollwitz-Gymnasium Lengenfeld unterm Stein 210.000 EUR
- Tilesiusgymnasium 50.000 EUR
- Salza-Halle 80.000 EUR
- Landgemeinde Vogtei 111.000 EUR
- Förderzentrum Mühlhausen 110.000 EUR
und 160.000 EUR für das Projekt Ganztagsbetreuung

Für die geplante Umsetzung des Ganztagsprojektes in den Jahren 2025 und 2026 bedarf es noch mal 160 TEUR für Projekte. Das heiße, beschließe man den Haushalt nicht, seien es auch nächstes Jahr mehrere Millionen, die man nicht in die Grundschulen und in die Ganztagsbetreuung investieren könne.

Gleichzeitig investiere man in diesem Jahr noch mal 3 Mio. EUR in 25 Projekte im Rahmen der Haushaltsausgabereste.

Bei aller Kritik und es gebe nichts, was perfekt sei, man könne alles kritisieren, aber man müsse auch Verbesserungsvorschläge haben.

Er wolle noch mal auf den Vorbericht verweisen. Hier seien Erläuterungen enthalten und ein Punkt sei die Schulumlage, die gerade, beim falschen Tagesordnungspunkt, kritisiert worden sei.

Er wolle öffentlich in Erinnerung rufen, dass dies nicht seine Idee gewesen war, sondern der Landesrechnungshof habe vor einigen Jahren gefordert, es aus dem Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt zu schieben. Deswegen sei nun mal die Schulumlage so groß geworden. Auf der anderen Seite aber sei die Schulumlage gerade für die Bürgermeister, die ja den Gesichtspunkt Kreisumlage als ein allgemeines Deckungsmittel sehen, ein ganz großer Vorteil. Jeder dieser Euro gehe in die Schule. Insofern könne er nur appellieren, wenn wirklich die Kinder und Jugendlichen die Zukunft seien und wenn dass, was er eben beim Haushaltssicherungskonzept gehört habe, so wichtig sei, könne man gar nicht anders als diesem Haushalt zuzustimmen.

Die Schulumlage sei eine Belastung, aber es seien die Schulen in den Dörfern und Städten und es seien die Kinder und Jugendlichen in den Dörfern und Städten. Es sei keine allgemeine Ausgabe in der Verwaltung für was auch immer.

Er hoffe, dass die Ausschüsse besser als in der Vergangenheit besetzt und beschlussfähig seien. Die Verwaltung werde alles Menschenmögliche tun, eine Mehrheit nicht nur in den Ausschüssen, sondern am Ende auch am 18. März im Kreistag zu erreichen. Er glaube, dass was im letzten Jahr passiert sei, dürfe in diesem Jahr nicht wieder passieren. Man brauche einen Haushalt und jeden dieser Euro.

Eine kleine Anmerkung wolle er noch zur Bedarfszuweisung machen, weil er zu diesem Tagesordnungspunkt nicht extra einen Redebeitrag gehalten hatte:

Man hoffe, die beantragte Bedarfszuweisung noch rechtzeitig vor dem 18. März bestätigt zu bekommen. Darauf basiere ja auch der Beschluss. Sobald man eine Information habe, ob es die Höhe oder eine andere Höhe sei, werde man sofort die Kreistagsmitglieder für die Ausschussarbeit informieren. Auch werde die Verwaltung auf mögliche Veränderungen eingehen.

Er hoffe auf eine intensive und erfolgreiche Diskussion in den Ausschüssen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Finanzplan für den Zeitraum 2023 - 2027 des Unstrut-Hainich-Kreises wird eingebracht und zur Beratung in die Ausschüsse, außer Rechnungsprüfungsausschuss, verwiesen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/586-37/2024.**

Zum TOP 16

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/573/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Bestätigung des abgestimmten Vorschlages der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss – vor.

Der Landrat merkte an, dass er sich sowohl bei den Vertretern der Verwaltung als auch bei den Freien Trägern bedanken wolle, dass es gelungen sei, einen abgestimmten Vorschlag vorzulegen. Er bitte den Kreistag um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der in der Trägerversammlung am 23.01.2024 untereinander abgestimmte Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss wird wie folgt bestätigt:

Frau Stefanie Schmerbauch, Träger: Diakonisches Werk Eichsfeld – Mühlhausen e. V., wird anstelle von Frau Grit Jugl für die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/573-37/2024.**

Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/570/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Diskussion und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Schulnetzes des Unstrut-Hainich-Kreises – Schulartänderung der staatlichen Regelschule Petrischule in eine Thüringer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2024/2025 – vor.

Der Landrat führte aus, dass er kurz zur Beschlussvorlage reden wolle. Im Bildungsausschuss sei dieses Thema intensiv behandelt worden. Auch die Begründung zur Beschlussvorlage sei umfangreich und abschließend schlüssig.

Er wolle seine Freude zum Ausdruck bringen, dass es wieder gelungen sei und dieses Mal nicht durch die Verwaltung, sondern aus der Schule heraus, dass sich drei Schulen gefunden haben, die zusammen den Versuch starten, in der Zukunft eine Gemeinschaftsschule aufzubauen. Besonders den Hinweis auf Seite 2 zum längeren gemeinsamen Lernen finde er von großer Bedeutung, weil er zutiefst davon überzeugt sei. Auch der kommunale Vertreter sollte noch stärker mit den Schulen und Eltern ins Gespräch kommen, um die Übergänge geschmeidiger zu machen und den Kindern die Möglichkeit zu geben, durch dieses längere gemeinsame Lernen auch die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dabei sollte man die Chance nutzen, die Übergänge zwischen Grundschule, Regelschule und Gymnasium für das Kind und die Leistung passender zu machen. Damit könne man Abbrüche und Schicksale vermeiden und am Ende dieser Entwicklung bewusst mit den Kindern, die ja noch im Grundschulalter seien, die richtige Entscheidung treffen, ob man studieren oder einen Beruf erlernen möchte.

Er bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Gaßmann berichtete aus dem Bildungsausschuss:

Herr Amonat, der Schulleiter, war mit einer Kollegin vor Ort. Er glaube für alle anwesenden Mitglieder sprechen zu können, dass er sehr überzeugend das Konzept vorgestellt habe. Es sei deutlich gemacht worden, dass das wirklich ein Wunsch der beteiligten Schulen sei, dass man miteinander viel stärker kooperieren wolle. Es sei der erste Schritt hin zu einer echten Gemeinschaftsschule. Wenn man wirklich die Gemeinschaftsschule von 1 bis 10 als das echte Modell denke, dann sei diese jetzt gewählte Form 5 bis 10 mit einer Kooperation, um dann zu schauen, wie es sich in Zukunft zusammen entwickle, der richtige Weg.

Mit Blick auf die Schulnetzplanung, die man dann im nächsten Jahr diskutieren werde, wolle er nur deutlich machen, dass er sich viel mehr Gemeinschaftsschulen beispielsweise auch hier in der Stadt Mühlhausen wünschen würde. Nehme man zum Beispiel die Forstbergschule, dort seien Grund- und Regelschule in einem Gebäude, erschließe sich ihm in erster Linie auch dort über die Gemeinschaftsschule zu diskutieren.

Genauso gehe sein Appell nach Schlotheim. Da sei jetzt ein Aufschub, den man dort habe. Es müsse eine Lösung geben und die Gemeinschaftsschule wäre eine Möglichkeit dort tatsächlich ein zukunftsfähiges Schulmodell hinzubekommen. Insofern appelliere er, darüber nachzudenken.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„1. Die staatliche Regelschule Petrischule in 99974 Mühlhausen, Petriteich 14 wird ab dem Schuljahr 2024/2025 auf der Grundlage des § 6 a Abs. 3 Thüringer Schulgesetz durch Schulartänderung in eine Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) mit den Klassen 5 bis 10 überführt.

2. Als Kooperationspartner für den Primarbereich fungiert die Grundschule Margaretschule in 99974 Mühlhausen, Feldstraße 1 und für den gymnasialen Schulabschluss kooperiert das Tilesius - Gymnasium in 99974 Mühlhausen, An der Burg 19, mit der zukünftigen TGS Petri.

3. Das als Anlage beigefügte pädagogische Konzept der Thüringer Gemeinschaftsschule Petrischule wird gemäß § 6 a Abs. 3 Thüringer Schulgesetz zur Vorlage beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bestätigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/570-37/2024.**

Zum TOP 18

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/571/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Investitionen zur Weiterführung DigitalPakt Schulen - Ausstattung mit Interaktionsgeräten) – vor.

Der Landrat merkte an, dass er die Beschlussvorlage konkretisieren wolle:

Es gebe 15 Schulen, die ausgebaut wurden bzw. werden. Endabgerechnet habe man 68,2 % dieses Digitalpaktes realisiert. Das mache etwas über 4 Mio. EUR aus. Mit den verbleibenden neun Schulen werde begonnen bzw. diese werden fertiggestellt, sofern der Kreisausschuss diese Beschlüsse fasse. Dann habe man 100 % der Gesamtförderung in Höhe von 5,906 Mio. EUR ausgegeben. Damit sei der Unstrut-Hainich-Kreis einer der wenigen Kreise und kreisfreien Städte bzw. Schulträger, die dies zu 100 % erreicht haben. Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung zur Vergabe der Zuständigkeit hinsichtlich der Fortführung der Maßnahmen - Beschaffungen von Interaktionsgeräten - an den Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises, im Rahmen des DigitalPakt Schulen - Investitionen, wird gemäß § 28 Abs.2 der Geschäftsordnung des Kreistages, auf den Kreisausschuss übertragen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/571-37/2024.**

Zum TOP 19

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/560/2023 lag der Antrag der CDU-Fraktion: Antrag auf Einführung der Bezahlkarte statt Bargeld für Asylsuchende im Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Herr Roth führte aus, dass der Landrat die CDU-Fraktion vorhin schon darauf hingewiesen und es erklärt habe.

Hätte der Landrat dem CDU-Antrag am 18. Dezember zugestimmt und man hätte ihn auf die Tagesordnung gebracht, wäre man schon ein ganzes Stück weiter. So freue es die CDU-Fraktion doch sehr, dass das mit der Bezahlkarte endlich angeschoben und die Bezahlkarte im Landkreis umgesetzt werde. Die CDU-Fraktion ziehe den Antrag zurück.

Der Landrat stellte zur Richtigstellung fest, dass nicht ein Landrat den Antrag ablehne, sondern dass der Kreistag den Antrag abgelehnt habe, weil es keine Dringlichkeit gewesen war. Er habe damals am 18. Dezember im Kreistag gesagt, dass die Verwaltung daran arbeite, einen Lösungsansatz haben und dass er zum nächsten Kreistag darüber informiere. Zur Ehrlichkeit gehört dazu, dass er im Kreisausschuss den damaligen Fraktionsvorsitzenden, Herrn Zunke-Anhalt, darauf hingewiesen habe, dass man in der Fraktion besprechen solle, dass der Antrag zurückgenommen werde.

Damit war der Tagesordnungspunkt beendet.

Herr Schmalz gab bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung komme.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreistages beendet.

Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung vom 26. Februar 2024

Herr Schmalz stellte um 17:33 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistagssitzung hergestellt sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Schmalz
Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin